

SA3 Satzung §3 - Ortsverbände

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 5 wird der letzte Halbsatz gestrichen:
- 2 Von den Mitgliedsbeiträgen erhalten die Ortsverbände mit eigener Kassenführung
- 3 einen angemessenen Anteil. Der Anteilsschlüssel und die Höhe der Finanzmittel
- 4 für die Ortsverbände wird über die Finanzordnung geregelt und im jeweiligen
- 5 Haushaltsjahr von der Stadtversammlung beschlossen.

Begründung

Die Höhe und Verteilung wird über die Finanzordnung geregelt (§4)